



**Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Mannheim für den Studiengang**

Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)¹

Inhaltsübersicht

INHALTSÜBERSICHT	1
§ 1 ART UND ZIEL DES STUDIENGANGS.....	3
§ 2 AKADEMISCHER GRAD	3
§ 3 STUDIENBEGINN, REGELSTUDIENZEIT, LEISTUNGSPUNKTE UND BESCHEINIGUNGEN.....	3
§ 4 GLIEDERUNG DES STUDIUMS, HAUPTFÄCHER	4
§ 5 LEHRVERANSTALTUNGEN	5
§ 6 STUDIENFACH- UND BERUFSBERATUNG, EVALUATION	5
§ 7 ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN UND ANERKENNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN	6
§ 8 PRÜFUNGEN.....	6
§ 9 PRÜFUNGSAUSSCHUSS	7
§ 10 PRÜFUNGSKOMMISSIONEN.....	8
§ 11 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN.....	8
§ 12 VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT, TÄUSCHUNG, ORDNUNGSVERSTOß, SCHUTZFRISTEN	9
§ 13 ERGEBNIS DER PRÜFUNG, WIEDERHOLUNG, ZEUGNIS, BESCHEINIGUNG	10
§ 14 GESAMTNOTE, DIPLOMA SUPPLEMENT UND BACHELOR-URKUNDE	11
§ 15 UNGÜLTIGKEIT VON PRÜFUNGEN	11
§ 16 BEFUGNIS ZUR DATENVERARBEITUNG UND EINSICHT IN DIE PRÜFUNGSAKTEN	11
§ 17 RECHTSMITTEL.....	12
§ 18 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	12
ANLAGE I STUDIENPLÄNE SOWIE ÜBERSICHT ÜBER MODULE UND LEISTUNGSPUNKTE	13
I a) Module und Fächer des Wahlpflichtbereichs bei instrumentalem Hauptfach	13
I b) Module und Fächer des Wahlpflichtbereichs bei Hauptfach Gesang	14
I c) Module und Fächer des Pflicht- und des Wahlbereichs	15
ANLAGE II MODULBESCHREIBUNGEN	17
1. Modul: Hauptfach.....	17
Instrumentales Hauptfach I	17
Instrumentales Hauptfach II	18
Hauptfach Gesang I	19
Hauptfach Gesang II	20
Bachelorarbeit	21
2. Modul Technik des Hauptfachs / Nebeninstrumente.....	22
Technik des Hauptinstruments.....	22
Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang (bei instrumentalem Hauptfach).....	22
Stimmbildung.....	23
Sängerische Körperschulung / Moving / Rhythmische Improvisation	24

¹ Um die Lesbarkeit der Studien- und Prüfungsordnung zu erleichtern, ist im folgenden zumeist nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.



Klavier Nebenfach (bei Hauptfach Gesang).....	25
3. Modul: Theorie.....	26
Harmonielehre I.....	26
Harmonielehre II.....	27
Gehörbildung I.....	28
Gehörbildung II.....	28
Rhythmik I.....	29
Rhythmik II.....	29
Improvisation I.....	30
Improvisation II a.....	31
Improvisation II b.....	32
Geschichte des Jazz und der Populärmusik I.....	32
Geschichte des Jazz und der Populärmusik II.....	33
4. Modul Theorie Aufbau.....	34
Arrangement I.....	34
Arrangement II.....	34
Komposition (Pflichtfach).....	35
Selfmanagement und Musikmarkt.....	36
5. Modul: Ensemblearbeit.....	37
Ensembles.....	37
Jazzorchester.....	37
Singen mit der Bigband.....	38
Jazz-Chor.....	39
6. Modul: Studiopraxis.....	40
Musikproduktion im Tonstudio.....	40
Digitales Sounddesign.....	40
Recording.....	41
7. Modul: Unterrichten.....	42
Pädagogik.....	42
Methodik des Hauptinstrumentes.....	43
Methodik Gesang.....	43
Methodik Gruppen und Klassen.....	44
8. Wahlmodul.....	44
Internetkommunikation I.....	44
IAM Technik I.....	45
Filmgeschichte.....	45
Wie baue ich einen Act auf?.....	46
Existenzgründung im Musikbusiness.....	47
ANLAGE III BACHELORPRÜFUNG.....	48



Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.05 (Ges.Bl. v. 05.01.05 S. 1) hat der Senat der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim am 04.05.09 (geändert durch Senatsbeschluss vom 13.12.2010) die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen. Der Präsident hat seine Zustimmung am 11.05.09 erteilt. Der Hochschulrat hatte die Einrichtung des Studiengangs gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 12 LHG am 11.07.06 befürwortet. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hatte ihr am 26.07.07 zugestimmt.

§ 1 Art und Ziel des Studiengangs

Der Studiengang Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik) ist ein grundständiger Studiengang, er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Studienziel ist der Beruf eines Sängers bzw. Instrumentalisten im Bereich Jazz / Populärmusik. Die erreichte Qualifikation erstreckt sich auch auf Instrumental- bzw. Gesangspädagogik im Bereich Jazz / Populärmusik. Die Entwicklung eines individuellen Künstlerprofils wird angestrebt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle Prüfungen des Studiengangs Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik) bestanden und wurden alle erforderlichen Scheine vorgelegt, verleiht die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim den akademischen Grad Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik) mit Angabe des jeweiligen Hauptfachs.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Bescheinigungen

- (1) Das Bachelorstudium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester.
- (3) Im Laufe des Studiums müssen insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) erreicht werden (30 je Semester). Diese werden nach dem ECTS vergeben. Demnach erfordert ein Leistungspunkt ca. 30 Arbeitsstunden. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt (Anlage II). Aus den Anlagen I und II geht auch hervor, wie viele Leistungspunkte mit den einzelnen Modulen und Fächern erreicht werden können.
- (4) Die Bescheinigung erreichter Leistungspunkte sowie abgeschlossener Lehrveranstaltungen und Module erfolgt bei Abschluss des Studiengangs oder im Fall des vorzeitigen Verlassens der Hochschule.



§ 4 Gliederung des Studiums, Hauptfächer

- (1) Das Studium gliedert sich in Module, denen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen (Fächer) zugeordnet sind. Anlage I enthält eine entsprechende Übersicht, Anlage II die Modulbeschreibungen. Zu unterscheiden ist zwischen dem Wahlpflicht-, dem Pflicht- und dem Wahlbereich.
- (2) Zum Wahlpflichtbereich gehört das Hauptfachmodul. Folgende Hauptfächer können gewählt werden:
 - Trompete
 - Posaune
 - Saxophon
 - Klavier
 - Gitarre
 - Kontrabass
 - E-Bass
 - Vibraphon
 - Schlagzeug
 - Percussion
 - Gesang

Zum Wahlpflichtbereich gehören noch weitere Fächer die abhängig von der Wahl des Hauptfachs belegt werden müssen. Dies sind

- bei instrumentalem Hauptfach die in Anlage I a) aufgelisteten Fächer und
 - bei Hauptfach Gesang die in Anlage I b) aufgelisteten Fächer.
- (3) Aus Anlage I c) geht hervor, welche Fächer für alle Studierenden verpflichtend sind.
 - (4) Der Studienplan beinhaltet auch ein Wahlmodul (Anlage Ic).
 - (5) Der Studienplan enthält eine Übersicht über die Module sowie deren Untergliederung in Fächer (Anlage I). Ihm ist auch zu entnehmen, für welchen Zeitpunkt das Studium der einzelnen Module vorgesehen ist.
 - (6) Eine Beschreibung der Module / Fächer findet sich in der Anlage II. Aus ihr geht auch hervor, wann die Module angeboten werden, über wie viele Semester sie sich erstrecken und welcher Arbeitsaufwand damit verbunden ist (ausgedrückt nach den Regeln des ECTS vgl. § 3). Weiterhin kann der Modulbeschreibung entnommen werden, welche Voraussetzungen jeweils für eine Teilnahme bestehen und wofür das jeweilige Modul verwendet werden kann.
 - (7) Module oder Modulteile werden durch Prüfung, Leistungsnachweis oder Testat abgeschlossen. Die Modulbeschreibung (Anlage II) gibt Auskunft über die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.



§ 5 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- künstlerischer Einzelunterricht (E)
- künstlerischer Gruppenunterricht (G)

Diese Unterrichtsformen dienen der Vermittlung künstlerisch-musikalischer und musikalisch-technischer Kompetenzen.

- Vorlesung (V)

In Vorlesungen werden Studierende in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik des Fachs hingeführt.

- Seminar (S)

In Seminaren werden Studierende in der Regel anhand einer begrenzten Thematik in fachliche Problemstellungen bzw. die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.

§ 6 Studienfach- und Berufsberatung, Evaluation

- (1) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung speziell für Studienanfänger durchgeführt (Teilnahme verpflichtend). Mitglieder der Studienkommission erläutern Organisation und Verlauf des Studiums sowie die Wahlmöglichkeiten.
- (2) Die Studienfachberatung erfolgt durch die Hauptfachlehrer. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Sie unterstützt die Studierenden durch spezifische Informationen über Aufbau und Inhalte des Studiums, über den Zusammenhang der Fächer und Module sowie über Berufsperspektiven und zukünftig mögliche Tätigkeitsfelder. Studierende müssen die Beratung in Anspruch nehmen.
- (3) Weitere Beratungsgespräche – auch mit anderen Lehrkräften – finden auf deren Veranlassung oder auf Wunsch der Studierenden statt.
- (4) Zu den Aufgaben der Hauptfachlehrer gehört auch die Berufsberatung der Studierenden und Absolventen.
- (5) Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Evaluation durch Studierende (anonymisiert) werden die Studierenden auch gebeten, ihre Bewertung den betroffenen Lehrkräften direkt mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Im Hauptfach kann dies beispielsweise im zeitlichen Zusammenhang mit dem Beratungsgespräch (Abs. 2) geschehen. Die Mitglieder der Studienkommission wie auch die Präsidiumsmitglieder stehen den Studierenden für Gespräche in Bezug auf die Evaluation der Lehre ebenfalls zur Verfügung.



§ 7 Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten in dem selben Studiengang an anderen Staatlichen Musikhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.
- (2) Studienzeiten in anderen Studiengängen sowie an anderen Ausbildungseinrichtungen und dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet bzw. anerkannt, soweit ein fachlich gleichwertiges und für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) förderliches Studium nachgewiesen wird.
- (3) Entscheidungen in den Fällen der Absätze 1 und 2 trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (vgl. § 9)

§ 8 Prüfungen

- (1) In der Prüfung wird festgestellt, ob der Kandidat das Lernziel des jeweiligen Moduls / Fachs erreicht hat.
- (2) Die geforderten Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen verzeichnet (siehe Anlage). Prüfungszeitpunkt ist jeweils die Prüfungszeit am Ende des letzten Studiensemesters des Moduls / Fach. Aus Anlage I ist ersichtlich, für welches Studiensemester die einzelnen Prüfungen regelmäßig vorgesehen sind.
- (3) Die Studierenden werden zu den Prüfungen in dem jeweils dafür vorgesehenen Studiensemester (vgl. Abs. 2) von Amts wegen eingeteilt, dies gilt auch für die Bachelorarbeit. Wünscht ein Studierender seine Prüfungen in einem früheren oder späteren Semester abzulegen, so hat er sich dafür selbst anzumelden. Beginn und Dauer der dafür vorgesehenen Meldefristen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule bekanntgegeben. Wünscht der Studierende seine Prüfungen in einem früheren Semester abzulegen, so hat er sich innerhalb der für dieses Semester vorgesehenen Frist dafür anzumelden. Wünscht der Studierende seine Prüfung in einem späteren Semester abzulegen, so hat er sich dafür innerhalb der Frist desjenigen Semesters anzumelden, in dem die Prüfung regelmäßig vorgesehen ist. Frühere bzw. spätere Prüfungstermine bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (4) Innerhalb der Meldefrist des Semesters, für das der Abschluss des Hauptfach-Moduls vorgesehen ist, hat der Kandidat die Programme für die Bachelorarbeit und die Prüfung des genannten Moduls abzugeben sowie eine Erklärung, ob er bereits eine vergleichbare Prüfung im gleichen Hauptfach in demselben Studiengang an einer Staatlichen Hochschule für Musik im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (5) Der Prüfungsanspruch erlischt ein Jahr nach Ende des Studiums im betroffenen Studiengang. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den Zeitraum des Prüfungsanspruchs auf Antrag verlängern.



- (6) Über die Zulassung von Prüfungen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er darf die Zulassung nur versagen, wenn
 - der Kandidat nicht zum Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) zugelassen ist,
 - der Kandidat eine vergleichbare Prüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat,
 - der Kandidat nicht mindestens im letzten Semester vor der Prüfung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim eingeschrieben war,
 - der Kandidat eine oder mehrere Modulprüfungen nicht bestanden hat,
 - die geforderte Erklärung nicht vorliegt (vgl. Abs. 4),
 - die Programme nach Abs. 4 nicht vorliegen oder nicht den Vorgaben entsprechen.
- (7) Mündliche bzw. schriftliche Prüfungsleistungen müssen in deutscher Sprache erbracht werden.
- (8) Über alle Prüfungen ist Protokoll zu führen. Im Protokoll müssen mindestens Beginn und Ende der Prüfung bzw. der Bearbeitungszeit verzeichnet sein sowie die Namen des Prüfungskandidaten, des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission, die Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Leistung(en), ggf. besondere Vorkommnisse und im Fall des Nichtbestehens der Prüfung eine Begründung. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden der Kommission und vom Protokollführer zu unterzeichnen, bei studienbegleitenden Prüfungen vom Prüfer.
- (9) Jedes Modul bzw. Fach muss bestanden sein.
- (10) Der Abschluss Hauptfach I steht der Zwischenprüfung entsprechend § 15 Abs. 1 Satz 2 HRG gleich.
- (11) Die Prüfung des Fachs Hauptfach II ist öffentlich. Dies gilt nicht für die Beratung und Bekanntgabe der Ergebnisse. Die anderen Prüfungen sind nicht öffentlich

§ 9 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind der Präsident als Vorsitzender sowie der Sprecher der Fachgruppe Jazz / Populärmusik. Der Präsident kann durch den / einen Vizepräsidenten vertreten werden, der Sprecher der Fachgruppe Jazz / Populärmusik durch seinen Stellvertreter. Der Sachbearbeiter für das Prüfungswesen nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen sowie den Beratungen über die Notengebung beizuwohnen.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann Entscheidungskompetenzen und die Erledigung von laufenden Angelegenheiten auf seinen Vorsitzenden übertragen.



§ 10 Prüfungskommissionen

- (1) Studienbegleitende Modul- bzw. Fachprüfungen werden durch die betroffene Lehrkraft abgenommen. In den anderen Fällen bestellt der Präsident die Prüfungskommissionen und bestimmt ihre Vorsitzenden. Der Fachlehrer des Prüfungskandidaten kann nicht Vorsitzender sein.
- (2) Die Prüfungskommissionen für das Fach Hauptfach II und für die Bachelorarbeit bestehen aus dem Vorsitzenden und drei Lehrkräften. Die Kommissionen für die anderen nicht-studienbegleitenden Prüfungen bestehen aus dem Vorsitzenden und zwei Lehrkräften. Zu Prüfern sollen womöglich Mitglieder / Angehörige der Fachgruppe Jazz / Populärmusik bestellt werden.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden folgende Noten verwendet:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt	bis 1,5	=	sehr gut
bei einem Durchschnitt	über 1,5 bis 2,5	=	gut
bei einem Durchschnitt	über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend
bei einem Durchschnitt	über 3,5 bis 4,0	=	ausreichend
bei einem Durchschnitt	über 4,0	=	nicht ausreichend



- (3) Die Prüfungskommission stellt die Bewertung der Prüfungsleistung nach Aussprache einvernehmlich fest. Kommt kein Einvernehmen zustande, bewerten die Prüfer getrennt. Aus diesen Bewertungen wird das arithmetische Mittel gebildet und mit den in Absatz 1 aufgeführten Notenwerten und möglichen Zwischenstufen in Übereinstimmung gebracht. Dabei wird folgendermaßen gerundet:

bis 0,15 zu 0,0 abgerundet,	ab 0,16 zu 0,3 aufgerundet,
bis 0,50 zu 0,3 abgerundet,	ab 0,51 zu 0,7 aufgerundet,
bis 0,85 zu 0,7 abgerundet,	ab 0,86 zu 0,0 aufgerundet.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzfristen

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach dem Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Gründe müssen dem Präsidenten unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Der Präsident entscheidet über die Genehmigung eines Prüfungsrücktritts. Ggf. bereits vorliegende Teilergebnisse einer Prüfung werden anerkannt.
- (3) Versucht ein Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen nach Satz 1 und 2 kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist.
- (4) In Zweifelsfällen sowie im Widerspruchsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung allgemein oder im Einzelfall auf seinen Vorsitzenden übertragen. Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten baldmöglichst schriftlich mitzuteilen. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen für die Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BErzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der Kandidat muss vor Semesterbeginn dem Studienbüro unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er die Elternzeit in Anspruch nehmen will. Die Hochschule hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf



Elternzeit nach dem BErzGG auslösen würden, und teilt dem Kandidaten das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit.

- (6) Weist der Prüfungskandidat nach, dass er als schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX anerkannt wurde und Prüfungsleistungen nicht in den vorgesehenen Fristen erbringen kann, verlängert der Prüfungsausschuss auf Antrag diese Fristen.

§ 13 Ergebnis der Prüfung, Wiederholung, Zeugnis, Bescheinigung

- (1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn in ihr bzw. in ihren Teilen mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erreicht wurde. Nach der Prüfung teilt der Vorsitzende der Prüfungskommission dem Kandidaten das Prüfungsergebnis mündlich mit.
- (2) Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten hierüber zusätzlich (vgl. Absatz 1) einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden, außer in den Fällen nach §12 Abs. 3 Satz 3. Die Wiederholung soll spätestens nach einem Semester, sie muss spätestens nach einem Jahr erfolgen. Wiederholungsprüfungen können nicht studienbegleitend durchgeführt werden. Im Falle der Prüfungen des Hauptfachmoduls ist ein neues Prüfungsprogramm erforderlich.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine weitere Wiederholungsprüfung zulassen. Dies gilt nicht für die Prüfung des Fachs Hauptfach II. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist unzulässig.
- (5) Ist eine Prüfung endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang. Es erfolgt die Exmatrikulation des Kandidaten zum Ende des Semesters, es sei denn, der Kandidat ist noch in einem anderen Studiengang zugelassen. Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.
- (6) Hat der Kandidat eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder verlässt er die Hochschule, ohne das Studium abzuschließen, wird ihm auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bachelor noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Sie enthält ebenfalls eine Liste der (gegebenenfalls endgültig) nicht bestandenen Prüfungen und lässt erkennen, dass der Bachelor nicht erreicht wurde.
- (7) Das Ablegen von Modulprüfungen und die Vorlage der erforderlichen Scheine ist auch nach Bestehen der Prüfungen des Hauptfach-Moduls zulässig (vgl. jedoch § 8 Abs. 3).
- (8) Sind alle Prüfungen des Studiengangs Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) bestanden und wurden alle geforderten Scheine vorgelegt, so wird ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Ergebnisse aller Prüfungen, die Gesamtnote (vgl. § 14) sowie eine Übersicht über die erworbenen Leistungspunkte. Es ist vom Präsidenten zu unterzeichnen und trägt das Datum der letzten Fachprüfung. Die Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) erlischt zum Ende des Semesters. Die Exmatrikulation erfolgt zum Ende des Semesters, es sei denn, der Absolvent ist noch zu einem anderen Studiengang zugelassen.



§ 14 Gesamtnote, Diploma Supplement und Bachelor-Urkunde

- (1) Das Zeugnis (vgl. § 13 Abs. 8) enthält auch die im Studium erreichte Gesamtnote. Diese wird folgendermaßen errechnet: die Benotung jedes Leistungspunkts mit Ausnahme der Noten im Fach Hauptfach I fließen jeweils zu 0,4 % in die Gesamtnote ein. Der verbleibende Teil wird durch die Note für das Fach Hauptfach II bestimmt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (2) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement nach dem European Diploma Supplement Model beigefügt.
- (3) Die Urkunde über den Bachelorgrad wird vom Präsidenten der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Sie enthält die Bezeichnung des Hauptfachs und den Namen des Hauptfachlehrers des Studierenden und trägt das Datum der letzten Fachprüfung.

§ 15 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erworben, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Sind die Voraussetzungen für die Verleihung des Akademischen Grads Bachelor nicht mehr gegeben, ist auch die Bachelor-Urkunde einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 16 Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Hochschule ist befugt, die für die Erfüllung der Vorschriften dieser Prüfungsordnung erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dies schließt auch statistische Zwecke ein.
- (2) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Studienbüros. Die Zeit der Einsichtnahme wird schriftlich protokolliert.



§ 17 Rechtsmittel

Der Kandidat kann gegen solche Entscheidungen im Prüfungsverfahren, die einen Verwaltungsakt darstellen, Widerspruch erheben (§ 68 ff. VwGO). Den Widerspruchsbescheid erlässt der Präsident.

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 07.05.07 außer Kraft.
- (2) Die neue Ordnung gilt für Studierende, die nach ihrem Inkrafttreten mit dem Studium beginnen. Andere Studierende können die Anwendung der neuen Ordnung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen.

Mannheim, den 11.05.09

Professor Rudolf Meister
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik)

Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

I a) Module und Fächer des Wahlpflichtbereichs bei instrumentalem Hauptfach

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

P = Prüfung vor einer Kommission

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP /Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Hauptfach	Instrumentales Hauptfach I	E	1	1								P	14x2	28
	Instrumentales Hauptfach II	E			1	1	1	1	1	1		P	9x2+15x2+22x2	92
Technik des Hauptfachs / Nebeninstrumente	Technik des Hauptinstrumentes ¹	E	1	1	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	→	→				SBP	3x4	12
	Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang ²	E/G	0,5	0,5	0,5 ⁴⁾	0,5 ⁴⁾	→	→				SBP	2x4	8
Ensemblearbeit	Jazzorchester ³	G	←	←	x	x	x	x	(→)	(→)		SBP	3x4	12
Unterrichten	Methodik des Hauptinstruments	E							0,5	0,5		P	1x2	2

- 1 Bei Hauptfach Kontrabass: 0,5 Kontrabass/Klassisch und 0,5 E-Bass
 Bei Hauptfach E-Bass: 0,5 Kontrabass/Klassisch und 0,5 Kontrabass/Jazz
 Bei Hauptfach Saxophon: 0,5 Saxophon/Klassisch, 0,5 Flöte/Klassisch und Klarinette/Klassisch
 Bei Hauptfach Percussion: 0,5 Schlagzeug/Jazz und 0,5 Schlagzeug/Klassisch
 Bei Hauptfach Schlagzeug: 0,5 Percussion und 0,5 Schlagzeug/Klassisch
 Bei Hauptfach Vibraphon: 0,5 Schlagzeug/Jazz und 0,5 Percussion
- 2 Für alle Studierenden (außer bei Hauptfach Klavier) ist Klavier als 2. Instrument Pflicht. Bei Hauptfach Klavier kann das zweite Instrument beliebig aus dem Angebot der Hochschule gewählt werden (auch Keyboard / Midi). An Stelle eines zweiten Instruments ist auch das Pflichtfach Gesang zugelassen.
- 3 Die Einteilung in die Ensembles (Bigband, Ensemble Brasil, Ensemble Salsa) erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.
- 4 Der Unterricht in Technik des Hauptinstruments und Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang wird in der Regel von Studentischen Hilfskräften erteilt. Werden diese durch Lehrkräfte ersetzt, ist der Unterricht auf 2 Semester beschränkt. In diesem Fall verdoppelt sich die Zahl der Leistungspunkte pro Semester in den angegebenen Fächern.



I b) Module und Fächer des Wahlpflichtbereichs bei Hauptfach Gesang

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

P = Prüfung vor einer Kommission

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Hauptfach	Hauptfach Gesang I	E	1	1								P	11x2	22
	Hauptfach Gesang II	E			1	1	1	1	1	1		P	11x2+16x2+22x2	98
Technik des Hauptfachs / Nebeninstrumente	Stimmbildung	E	1	1	1 ¹⁾	1 ¹⁾	→	→				SBP	2x4	8
	Sängerische Körperschulung	G	1	1	→	→						SBP	2x2	4
	Klavier Nebenfach	E	1	1	1 ¹⁾	1 ¹⁾	→	→				SBP	2x4	8
Ensemblearbeit	Singen mit Bigband	G	1	1	1	→	→	→				SBP	2x3	6
	Jazz-Chor	G	←	←	←	1,5	1,5	1,5				SBP	2x3	6
Unterrichten	Methodik Gesang	E								0,5	0,5	P	1x2	2

- 1 Der Unterricht in Stimmbildung und Klavier Nebenfach wird in der Regel von Studentischen Hilfskräften erteilt. Werden diese durch Lehrkräfte ersetzt, ist der Unterricht auf 2 Semester beschränkt. In diesem Fall verdoppelt sich die Zahl der Leistungspunkte pro Semester in den angegebenen Fächern.



I c) Module und Fächer des Pflicht- und des Wahlbereichs

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

Ü = Übung

G = Gruppenunterricht

P = Prüfung vor einer Kommission

S = Seminar

SBP = Studienbegleitende Prüfung

V = Vorlesung

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltg.	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/ Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Hauptfach	Bachelorarbeit									X	X	P	3x2	6
Theorie	Harmonielehre I	G	1,5	1,5								SBP	2x2	4
	Harmonielehre II	G			1,5	1,5	→	→				SBP	2x2	4
	Gehörbildung I	G	1,5	1,5								SBP	2x2	4
	Gehörbildung II	G			1,5	1,5	→	→				SBP	2x2	4
	Rhythmik I	G	1	1								SBP	2x2	4
	Rhythmik II	G			1	1	→	→				SBP	2x2	4
	Improvisation I	G	1	1	→	→						SBP	2x2	4
	Improvisation II	G			1,5	1,5	→	→				SBP	2x2	4
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik I	S	2	→	→							SBP	1x1	1
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik II	S		2	2	2	→	→				SBP	1x3	3
Theorie Aufbau	Arrangement I	G			2	2						SBP	2x2	4
	Arrangement II	G					2	2				SBP	2x2	4
	Komposition (Pflichtfach)	G			←	←	2	2				SBP	2x2	4
	Selbmanagement und Musikmarkt	S					1	1	→	→		SBP	1x2	2



Ensemblearbeit	Ensembles ¹	G	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5			SBP	6x2	12
Studiopraxis	Musikproduktion im Tonstudio	G			←	←	2	2	→	→	SBP	1x2	2
	Digitales Sounddesign	G/S					0,83	0,83	→	→	SBP	1x2	2
	Recording	G/S					0,83	0,83	→	→	SBP	1x2	2
Unterrichten	Pädagogik	V/Ü			←	←	2	2	→	→	SBP	2x2	4
	Methodik Gruppen und Klassen	S/Ü							0,5	0,5	SBP	1x2	2
	Unterrichtspraktikum								X ²⁾	X ²⁾	P ³⁾	1x2	2
Wahlmodul	Musikwissenschaft												
	Musikpädagogik												
	Internetkommunikation I												
	IAM Technik I								X	X	SBP	2x2	4
	Filmgeschichte												
	Wie baue ich einen Act auf?												
Existenzgründung im Musikbusiness													

- 1 Es bestehen folgende Ensembles:
 Ensemble Vokal, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Fusion, Ensemble Funk, Ensemble Piano-Trio, Ensemble Percussion
- 2 Umfang nach Einteilung
- 3 Im Rahmen der Prüfung in Methodik des Hauptfachs



Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

Anlage II Modulbeschreibungen

1. Modul: Hauptfach

Instrumentales Hauptfach I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (z. B. Blues, New Orleans, Swing, Bebop, Afro und Afro Cuban). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattspiel. Dauer der Prüfung ca. 20 Min.

f) Leistungspunkte und Noten: 28 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser der Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 800 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



Instrumentales Hauptfach II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
- b) Die Arbeit des Moduls Instrumentales Hauptfach I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln.

Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Ridern.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.

- c) Lehrform: Einzelunterricht
- d) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I
- e) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- f) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.

1. Konzert mit Ensemble eigener Wahl

Dauer: ca. 1 Stunde

Jeweils mindestens eine Eigenkomposition, eine Bearbeitung eines Evergreens, eine Bearbeitung eines Jazzclassics und ein unbegleitetes Solo müssen enthalten sein.

Das Programm der Bachelorarbeit muss enthalten sein.

Bei Überschreitung der vorgesehenen Aufführungsdauer kann die Prüfungskommission das Programm entsprechend kürzen.

2. Vomblattspiel

Dauer: ca. 10 Minuten

- g) Leistungspunkte und Noten: 94 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung
- h) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- i) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 2730 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.
- j) Dauer: 6 Semester



Hauptfach Gesang I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
- b) Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (Blues, New Orleans, Swing, Bebop). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
- c) Lehrform: Einzelunterricht
- d) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung.)
- e) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- f) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattsingen. Dauer der Prüfung: ca. 20 Min.
- g) Leistungspunkte und Noten: 22 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- h) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- i) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 800 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- j) Dauer: 2 Semester



Hauptfach Gesang II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Arbeit des Moduls Gesang I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln.

Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Ridern.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Hauptfach Gesang I

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.

1. Konzert mit Ensemble eigener Wahl

Dauer: ca. 1 Stunde

Jeweils mindestens eine Eigenkomposition, eine Bearbeitung eines Evergreens, eine Bearbeitung eines Jazzclassics und ein unbegleitetes Solo müssen enthalten sein.

Das Programm der Bachelorarbeit muss enthalten sein.

Bei Überschreitung der vorgesehenen Aufführungsdauer kann die Prüfungskommission das Programm entsprechende kürzen.

2. Vomblattsingen

Dauer: ca. 10 Minuten

f) Leistungspunkte und Noten: 100 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 2900 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.

i) Dauer: 6 Semester



Bachelorarbeit

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Inhalte entsprechen denjenigen des Hauptfachs. In der Bachelorarbeit weist der/die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Hauptfachbereich selbständig künstlerisch bearbeiten zu können.

b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um eine selbständige Arbeit handelt. Die Lehrkräfte für das Hauptfach stehen jedoch für die Betreuung und Beratung zur Verfügung. Die tontechnischen Arbeiten übernimmt der Tonmeister der Hochschule.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Als Bachelorarbeit ist ein selbst erstellter Tonträger (CD) vorzulegen. Die Dauer der darauf eingespielten Werke muss insgesamt 20 – 25 Minuten betragen.

f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: -

h) Arbeitsaufwand: ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester.

i) Dauer: 2 Semester.



2. Modul Technik des Hauptfachs / Nebeninstrumente

Technik des Hauptinstruments

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Ziel des Fachs ist das Erreichen einer grundlegenden sicheren Spieltechnik (gegebenenfalls einschließlich Atem- und Ansatztechnik) sowie das Sammeln von Erfahrung im Stilbereich der europäischen so genannten „klassischen“ Musik. Bei einigen Instrumenten ist das Erarbeiten von Basisfähigkeiten auf Nebeninstrumenten erforderlich (Klarinette und Querflöte für Saxophonisten, Kontrabass für E-Bassisten, E-Bass für Kontrabassisten, Drumset und „klassisches“ Schlagzeug für Percussionisten, Drumset und Percussion für Vibraphonisten, Percussion und „klassisches“ Schlagzeug für Schlagzeuger. Dieses Ziel wird ebenfalls im Rahmen des Moduls angestrebt.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung).

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Etüden, Dauer ca. 10 Min.).

f) Leistungspunkte und Noten: 12 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 300 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang (bei instrumentalem Hauptfach)

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Für Jazzinstrumentalisten, mit Ausnahme der Pianisten, ist das Zweitinstrument das Klavier. Pianisten können ihr Zweitinstrument aus einer Reihe von Angeboten wählen (siehe Studienplan).

Das Erlernen des Klavierspiels soll in erster Linie die Entwicklung des harmonischen Verständnisses unterstützen. Es ist unverzichtbar für harmonische Analysen und Gehörbildung wie auch die Erprobung neuer harmonischer Konzepte für eigene Kompositionen / Arrangements der Studierenden.

Darüberhinaus werden die für die Klavierbegleitung nötigen Kenntnisse mit allen gebräuchlichen Piano-Voicings vermittelt.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen; Dauer ca. 30 Min.)



- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Stimmbildung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Der Schwerpunkt des Pflichtfachs Stimmbildung liegt in der klassischen Ausbildung der Solostimme. Ziele sind Pflege und Aufbau der Stimme in Bezug auf Umfang und Registerausgleich sowie die Entwicklung der Klangvorstellung, der Atemtechnik und der Körperhaltung. Damit soll ein ganzheitliches in einem umfassenden Körpergefühl ruhendes Singen erreicht werden, das die persönliche künstlerische Freiheit ermöglicht. Jedem Studierenden wird ein individuelles, ausgewogenes Stimmübungsprogramm angeboten. Es beinhaltet Übungen zum Einsingen und zur Unterstützung der klanglichen Entwicklung der Stimme sowie zur Arbeit an melodischen Motiven, Übungssilben und –texten, Vokalen, rhythmischen Motiven und Artikulation.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorsingen, Dauer ca. 15 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 230 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester



Sängerische Körperschulung / Moving / Rhythmische Improvisation

(Wahlpflicht, semesterweiser Wechsel möglich.)

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In der Sängerischen Körperschulung wird die Wahrnehmung des eigenen Körper- und Bewegungsgefühls geschult, damit eine lebendigere Wechselwirkung von körperlicher Präsenz und künstlerischem Ausdruck entstehen kann. Elemente unterschiedlichster Bewegungen werden spielerisch erprobt, improvisiert und in neue Gestaltungszusammenhänge gebracht.

Den Arbeitsschwerpunkt hierzu bildet die Feldenkrais-Methode, die auf der natürlichen Lernfähigkeit des menschlichen Nervensystems basiert. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit, sich bewusst und selbstverständlich auf der Bühne zu bewegen.

Behandelt werden u.a. Körperachsen, Skelettbewusstsein, Atem- und Stimmraum, Innenzustand, Timing, Kreativität etc.

Moving beinhaltet Übungen zur Schulung des Körperbewusstseins, ein tänzerisches Bewegungstraining und die Einstudierung komplexerer Bewegungsabläufe oder Choreographien. Ziele sind die Erarbeitung von Körperbewusstheit und Präsenz, Erdung und gelöster Aufrichtung, von Klarheit im Umgang mit Bewegungsansätzen und Raumausrichtung, von Beweglichkeit, Koordination, technischen Fertigkeiten und Kondition sowie die Erarbeitung von tänzerischem Schritt- und Bewegungsmaterial. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ein Bewegungsverständnis zu entwickeln, das ihnen erlaubt sich schnell und kompetent in die Erarbeitung einer Bewegungsszene oder einer Bühnenchoreographie einzufügen.

Es werden die Methoden Eutonie, Gerda Alexander, die F.M. Alexandertechnik und Body Mind Centering als Grundlage für die Körperarbeit angewendet. Das Bewegungstraining basiert auf Elementen der Laban Arbeit, des Modern Dance, des Jazz Dance und des Zeitgenössischen Tanzes.

In der Rhythmischen Improvisation werden die Grundlagen der Bewegungs improvisation vermittelt, gekoppelt mit dem Labanschen Verständnis von Rhythmus und Phrasierung im Tanz. Basierend auf der Körperbewusstseinsarbeit wird die Wahrnehmung für den eigenen Körper, seine Bewegungsimpulse und seine individuelle Körpersprache geschult. Es werden Techniken zur spontanen Gestaltung von Bewegungsabläufen aufgezeigt und geübt und dabei die Differenzierung von „natürlichen“ und „metrischen“ Bewegungsrhythmen herausgestellt. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Solo, Duo und Gruppenimprovisationen zu gestalten sowie daraus „Bewegungskompositionen“ zu entwickeln. Als Körpertraining wird ein Bewegungsritual durchgeführt, das den Körper in seiner Gesamtheit anspricht und dem unterschiedliche rhythmische Strukturen zugrunde liegen.

Arbeitsgrundlage sind die Körperbewusstseinsmethoden Eutonie, Gerda Alexander, die F.M. Alexander Technik, Body Mind Centering und die Bewegungsanalyse Rudolf von Labans.

b) Lehrform:

Sängerische Körperschulung: Der Unterricht ist als Gruppenstunde konzipiert, wobei er sich themenspezifisch in Einzel-, Paar- und Kleingruppen aufteilen kann.

Moving: Gruppenunterricht.



Rhythmische Improvisation: Gruppenunterricht. In experimenteller Form werden alleine, zu zweit oder in Gruppenkonstellationen die Improvisationsvorgaben und Bewegungsthemen erforscht und ausprobiert und dann in kleinen szenischen „Darstellungen“ zusammengefasst.

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Diplom Künstlerische Ausbildung Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Gestaltung einer Bewegungsszene und einer Improvisation (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 80 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Klavier Nebenfach (bei Hauptfach Gesang)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In diesem Fach werden harmonische, rhythmische und instrumentale Kenntnisse vermittelt. Das Klavier wird zu einem wertvollen Hilfsmittel, das soweit beherrscht werden soll, dass sich die Studierenden selbst begleiten können. Darüber hinaus werden die gebräuchlichen Piano-Voicings und alle nötigen Kenntnisse für Gesangsbegleitungen vermittelt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen u. a. ein gesungenes und selbstbegleitetes Stück; Dauer ca. 45 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester



3. Modul: Theorie

Harmonielehre I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Harmonielehre I strebt eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in der Jazz-Harmonielehre an, diese ist sowohl Voraussetzung für die Jazz-Improvisation als auch das Jazz-Arrangement. Didaktischer Ausgangspunkt ist das Zusammenfügen von theoretischen und praktischen Elementen der Harmonielehre. Die Lernziele aus den Bereichen der funktionalen und nicht-funktionalen Harmonik werden in Verbindung mit Gehörbildung erreicht (s. Gehörbildung I).

Die einzelnen Themen werden an Hand von Kompositionen des Jazz-Repertoires in Form von Analysen dargestellt.

Semester 1 (Wintersemester):

- 1) Chromatische Tonleiter
- 2) Intervalle mit Umkehrungen
- 3) Modi
- 4) Dreiklänge (Dur, Moll, Vermindert, Übermäßig)
- 5) Septakkorde mit Umkehrungen

Semester 2 (Sommersemester):

- 1) Diatonische Septakkorde (Dur-System)
- 2) Zwischen-Dominanten
- 3) Verminderte Septakkorde
- 4) Tetrakorde und Tonleitern

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Harmonielehre II
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



Harmonielehre II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Lernziel ist eine Vertiefung und Erweiterung der Inhalte von Harmonielehre I.

Semester 1 (Wintersemester):

- 1) Dominant-Ketten
- 2) Sekundär-Dominanten
- 3) Moll-Subdominante
- 4) Diatonische Septakkorde (Moll-System)

Semester 2 (Sommersemester)

- 1) Erweiterungen der Septakkorde
 - 2) Dreiklangs-Erweiterungen der Dominante
 - 3) Turnarounds
 - 4) Orgelpunkte
 - 5) Cliché-Linien
 - 6) Constant Structure
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Bestehen der Abschlussprüfung Harmonielehre I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



Gehörbildung I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In diesem Fach werden die Lernziele von Harmonielehre I hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördidaktik (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Gehörbildung II
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In diesem Fach werden die Lernziele von Harmonielehre II hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördiktate (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Gehörbildung I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



Rhythmik I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Rhythmik I festigen die Studierenden ihre rhythmischen Fähigkeiten in den Grund-Taktarten (4/4, 3/4, 6/8) und den wichtigsten Unterteilungen des Beats (2er, 3er und 4er). Sie lernen die Claves sowie die Grundlagen der wichtigsten afro-kubanischen und brasilianischen Rhythmen und des Flamenco kennen und beherrschen. Leseübungen und Übungen zum Erlernen von Polyrhythmen und Sprechrhythmen mit indischen Zählsilben in den o. g. Taktarten sind Bestandteil des Moduls. Dadurch sollen die rhythmischen Zusammenhänge bewusst gemacht und das Timing verbessert werden.

Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das rhythmische Gefühl zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Die Studierenden werden auch angeleitet, eigene Übungen zu entwickeln.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik). Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Rhythmik II.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese beinhaltet einen schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einen praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile beträgt ca. 60 Minuten.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 90 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Rhythmik II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Rhythmik II werden weitere Unterteilungen des Beat (5er, 6er, 7er) gelehrt. Die polyrhythmischen Verhältnisse, Tempomodulationen und Metamorphosen werden analysiert und ihre Beherrschung erarbeitet. Die Notationsmöglichkeiten werden erläutert. Weitere Themen: 12/8 Rhythmen, ungerade Rhythmen (5er, 7er, 9er, 11er etc.), das Clave-Prinzip, afrikanische Rhythmusstrukturen, Rhythmoglyphen, Anwendungsmöglichkeiten in Jazz-, Funk-, Latin- und Weltmusik, grundlegende Prinzipien indischer Musik (Tihai, Korvai etc.), rhythmische Verschiebungen, rhythmische Formen. Die Studierenden lernen verstärkt rhythmische Elemente bewusster und aktiver in Kompositionen und vor allem Improvisationen anzuwenden.



Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln und anderen Perkussionsinstrumenten gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das Gefühl für Rhythmen und rhythmische Zusammenhänge zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Zusätzlich wird an Leseübungen und rhythmischen Diktaten gearbeitet. Der bewusste Umgang mit rhythmischen Phänomenen ist auch Ziel des täglichen Übens.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Rhythmik I (ersatzweise Eignungstest auf gleichem Niveau)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese beinhaltet einen schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einen praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile beträgt ca. 60 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 90 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Improvisation I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Improvisation I analysieren die Studierenden die grundlegenden Techniken der klassischen Jazzimprovisation amerikanischen Ursprungs und erarbeiten sie praktisch. Kernziel ist das Training der Gehörsvorstellung („inneres Voraushören“) und die Fähigkeit das Vorgestellte auf dem Instrument zu realisieren. In Improvisation I stehen stilistische Aspekte von Rhythm & Blues, Bebop, Hardbop und Modal Jazz im Vordergrund. Dies schließt die Lehre der rhythmischen Charakteristika ein. Harmonische Prinzipien werden zunächst an einfachen Bluesformen, später an komplexeren Kadenzstücken erarbeitet (z.B. „ALL THE THINGS YOU ARE“). Weiterhin werden die allgemein üblichen Skalen von den Kirchentonarten bis hin zum melodischen und harmonischen Moll vermittelt. Die Teilnehmer erhalten eine Auswahl von Jazzstandards und Klischee-Improvisationsfiguren in Symbol- und Intervall-Zahlen-Schreibweise, die in aufbauender Reihenfolge besprochen werden. Zusätzlich wird das Schreiben von Stichnoten als Hilfsmittel für die Verständigung erlernt. Die Übungen werden auch in sämtliche Tonarten transponiert.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht in eingeteilten, funktionsfähigen Ensembles (inkl. Rhythmusgruppe). Die Studierenden eines Jahrgangs werden in zwei Gruppen eingeteilt (jeweils ca. 7 Studierende).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Improvisation II a / b.



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 90 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 100 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Improvisation II a

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Improvisation II a werden die in Improvisation I erlernten Fähigkeiten durch die intensive Auseinandersetzung mit dem System der „Akkordsymbole und Skalen“ erweitert.
Harmonische Fortschreitungen aus Jazzwerken (mit zunehmender Schwierigkeit und Modernität) werden vorgestellt und in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden Skalen analysiert. Die Studierenden werden zur Improvisation in derartigen Skalen über einer festgelegten harmonischen Fortschreitung angeleitet.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 7 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Improvisation I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus zwei Teilen: einer praktischen Prüfung (Vorspiel bzw. –singen) und einer mündlichen, theoretischen Prüfung. Gesamtdauer beider Teile: ca. 10 Min.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 40 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester



Improvisation II b

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Erweiterung der in Improvisation I behandelten Themen:

- Coltrane-Changes
- Digital Patterns
- Erstellen eigener „Licks“ und Konzepte diese zu üben
- Rhythmic Displacement
- Themenbezogene Improvisation
- Analyse von ausgewählten Soli und Anwendung der daraus resultierenden Erkenntnisse in Bezug auf motivische Entwicklung und Bögen
- Anregungen zur persönlichen stilistischen Entwicklung
- Die Teilnehmer erhalten genaue Anleitungen zur Erarbeitung eigenen motivischen Materials zu den genannten Themengebieten. Die Übungen werden in alle Tonarten transponiert.

b) Lehrform: Das Fach findet in einer eingeteilten Gruppe mit ca. 8 Teilnehmern statt.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Improvisation I

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 120 Minuten.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 40 Eigenarbeitsstunden

i) Dauer: 1 Semester

Geschichte des Jazz und der Populärmusik I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Studierenden erarbeiten sich einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Jazz und der Populärmusik. Sie lernen die verschiedenen Stilrichtungen kennen und zeitlich einzuordnen. Audio- und Videomaterial wird analysiert und in einen allgemeinen musikalischen Zusammenhang eingeordnet.

b) Lehrform: Seminar (ca. 40 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Künstlerisches Lehramt an Gymnasien, Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Geschichte des Jazz und der Populärmusik II.



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung: (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 1 Leistungspunkt (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 5 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester

Geschichte des Jazz und der Populärmusik II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Stilarten des Jazz und der Populärmusik werden im analytischen Hören erfahren, diskutiert und in zeitlichen Bezug zueinander gebracht. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die stilbildenden Künstler des Jazz und der Populärmusik und deren wichtigste Einspielungen. Es werden Entwicklungen und gegenseitige Beeinflussungen von Jazz und Populärer Musik aufgezeigt und soziologische und künstlerische Zusammenhänge erläutert. Ziel des Fachs ist sicheres stilistisches Urteilsvermögen, profunde Kenntnisse der genannten Zusammenhänge und Entwicklungen, und somit die Möglichkeit zu einer realistischen Einordnung der eigenen Tätigkeit in die heutige kulturelle und soziale Situation und die gegenwärtige Medienlandschaft.

Die Teilnehmer lernen Verbindungen zu den Fächern Rhythmik und Harmonielehre sowie zu technischen und sozialpolitischen Entwicklungen herzustellen. Priorität hat das reflektierende Hören.

- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Geschichte des Jazz und der Populärmusik I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 90 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 3 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Sommersemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 15 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester



4. Modul Theorie Aufbau

Arrangement I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Im Fach Arrangement I erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für kleine Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Inhalte des Moduls sind der 2-4 stimmige Satz, Harmonisierung/Reharmonisierung, Melodie, Time, Form, Notation, Instrumentenkunde.

Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Voraussetzung für die Teilnahme am Fach Arrangement II. In Ausnahmefällen können Arrangement I und II parallel studiert werden. Darüber entscheidet die zuständige Lehrkraft.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einem Arrangement für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Eine längere Passage muss mindestens zweistimmig ausgeführt sein. Das Arrangement muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Arrangement II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Im Fach Arrangement II erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für große Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Behandelte Besetzungen sind die Bigband (Schwerpunkt) und das Sinfonieorchester.



Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Arrangement I. In Ausnahmefällen können Arrangement I und II parallel studiert werden. Darüber entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Hausarbeit (Schreiben einer Bigbandpassage) und einer Klausur (Dauer ca. 90 Minuten).
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Komposition (Pflichtfach)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Komposition (Pflichtfach) erlernen die Studierenden Grundlagen des Komponierens. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Inhalte sind die Analyse fremder Werke, das Erlernen und die Anwendung verschiedener Kompositionstechniken, das Komponieren in verschiedenen Stilen sowie die Entwicklung einer eigenen Klangsprache.

Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Kompositionen verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Kompositionsaufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt, bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einer Komposition für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Die Komposition muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.



- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Selfmanagement und Musikmarkt

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Das Fach macht die Studierenden mit dem Musikmarkt vertraut. Schwerpunkte sind die Darstellung und Analyse der wirtschaftlicher und juristischer Aspekte im Arbeitsgebiet Musik und Musikproduktion, insbesondere das Urheber- und Leistungsschutzrecht sowie das Vertragswesen (GEMA und GVL).
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur ca. 60 Minuten).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 30 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



5. Modul: Ensemblearbeit

Ensembles

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Es bestehen folgende ENSEMBLES: Ensemble Vokal, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Fusion, Ensemble Funk, Ensemble Piano-Trio, Ensemble Percussion. Durch Kooperation (z.B. mit der Popakademie Baden-Württemberg) oder durch zusätzliche Blockworkshops entstehen weitere Wahlmöglichkeiten.

In diesen kleineren Formationen wird Praxis in verschiedenen Stilrichtungen des Jazz und der verwandten Populärmusik erworben. Jedes Ensemble hat seinen eigenen Charakter und eigene stilistische Anforderungen. Die Angebote werden wichtigen zeitgemäßen Strömungen angepasst. Jedes Ensemble erarbeitet mindestens ein konzertfähiges Programm pro Semester, das öffentlich zur Aufführung kommt.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 7 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte.

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).

f) Leistungspunkte und Noten: 12 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

h) Arbeitsaufwand:

9 SWS Unterricht und ca. 240 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester

i) Dauer: 6 Semester

Jazzorchester

Es bestehen drei sogenannte JAZZORCHESTER: die Bigband, das Ensemble Brasil und das Ensemble Salsa.

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Bigband (Mannheim Jazz Orchestra)

Die Studierenden erlernen Stilistik und Repertoire der klassischen und modernen Literatur und die Arbeitsweise des orchestralen Jazzensembles.

Ensemble Brasil

Die Studierenden erlernen anhand vorgegebener Kompositionen und Arrangements in Proben und Konzerten den Stil der afroamerikanischen brasilianischen Musik und seine Anwendung in Jazz und jazzverwandter Musik.



Ensemble Salsa

Die Studierenden erlernen das Repertoire der lateinamerikanischen Musik (traditioneller Salsa sowie moderner Latin Jazz einschließlich Improvisation). Kernziel ist die Fähigkeit diese für Europäer eher fremde Musik zu verstehen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, so dass sie originalgetreu interpretiert werden kann. Die Stücke werden in Gesamtproben sowie in Sections nach Noten erarbeitet. Zum besseren Verständnis dieser Musik werden beispielhafte Aufnahmen präsentiert.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.

Besetzung der Bigband: 5 Saxophone, 4 Posaunen, 4-5 Trompeten, Schlagzeug, Bass, Klavier, Gitarre und ggf. Perkussion, Vibraphon und Vokalinterpreten

Besetzung des Ensemble Brasil: 2 Trompeten, Saxophon, Posaune, Klavier, E-Bass, E-Gitarre, Perkussion und Schlagzeug

Besetzung des Ensemble Salsa: 1 bis 2 Trompeten, 2 Saxophone, Posaune, Klavier, Gitarre, Bass, 4 Percussionisten, Schlagzeug, 2 Vokalinterpreten

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte.

- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).

- f) Leistungspunkte und Noten: 12 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

- h) Arbeitsaufwand:

Bigband: 5,5 SWS Unterricht (4 SWS Gesamtproben und Konzerte und 1,5 SWS Satzproben) und 12 Eigenarbeitsstunden pro Semester

Ensemble Brasil: 1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzerte) und ca. 70 Eigenarbeitsstunden pro Semester

Ensemble Salsa: 1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzert) und ca. 70 Eigenarbeitsstunden pro Semester

- i) Dauer: 4 Semester

Singen mit der Bigband

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Das Singen mit der Bigband (vergleiche auch Modul Jazzorchester Bigband) bietet den Sängern des Bachelorstudiengangs Jazz / Populärmusik optimale Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer musikalischen Fähigkeiten, von Sicherheit und Routine. Damit legen sie die Grundlage, um als Gesangssolist (oder als Mitglied eines kleinen Chors) mit einem großen Jazzorchester professionell arbeiten zu können.



- b) Lehrform: Gruppenunterricht
Gesangs-Studierende sind selbst für die Beschaffung geeigneter Arrangements (Stimmumfang!) verantwortlich. Die Gesangsstücke werden Teil des Konzertrepertoires der Bigband.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht mit der Bigband und ca. 120 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester

Jazz-Chor

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Das Fach schließt neben dem eigentlichen Jazz-Chor auch das klassische Vokal-Quartett ein. Erarbeitet werden in der Regel vierstimmige Versionen von Jazz-, Latin- and Bossa Nova Standards sowie modernen Jazz- und Pop-Arrangements für gemischtes Ensemble. Die Studierenden erlernen die Atem-, Ton- und Intonationskontrolle, rhythmische Phrasierung und Präzision in einer Gruppensituation.

Das „Blending“ der Stimmen, um einen guten Ensemble-Klang zu erreichen, ist ein weiteres Lehrziel. Die Studierenden werden angeregt selbst Arrangements für die Gruppe zu schreiben. Einige der einstudierten Arrangements werden auswendig gelernt um sie mit einem Pianisten oder einer kompletten Rhythmusgruppe aufzuführen. So wird auf praktische Weise auch die Arbeit in den Fächern Harmonielehre und Gehörbildung unterstützt.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 140 Einzelarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 3 Semester



6. Modul: Studiopraxis

Musikproduktion im Tonstudio

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden lernen Musik verschiedener Stilrichtungen (z.B. Film-Musik, Gesangs-Playbacks, etc.) vom Blatt und unter den Bedingungen des Studio-Alltags einzuspielen (Zeitbeschränkung, Arbeit mit Kopfhörer).
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
Die Besetzungen reichen von kleiner Besetzung bis zur Bigband (gegebenenfalls mit Streichern).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Mitwirkung bei den Aufnahmen auf professionellem Niveau (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS verteilt auf 2 Semester werden angeboten. Da die Besetzungen unterschiedlich sind, ist der Zeitaufwand für die Studierenden in der Regel geringer. Die Einteilung erfolgt durch die zuständige Lehrkraft.
- i) Dauer: 2 Semester

Digitales Sounddesign

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die Grundlagen Elektronischer Musik sowohl theoretisch als auch praktisch durch das Arbeiten mit Instrumenten und Computer. Zur Zeit wird das Computerprogramm LOGIC AUDIO verwendet. Lernziel ist die Fähigkeit, digital oder analog eingespielte Audiospuren zu arrangieren und fertige Mischungen zu produzieren. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Möglichkeiten der digitalen Sound-Veränderung und –Gestaltung. Kenntnisse der Erstellung von Musik-Demos unter Zuhilfenahme von digitalen Programmen, Samples etc. werden ebenfalls vermittelt.

Bei jeder Session wird ein Aspekt des Sound-Designs mit Beispielen vorgestellt und praktisch erarbeitet. Die Studierenden erhalten Aufgaben für die weitere Eigenarbeit am Computer. Bei den folgenden Sessions werden die jeweiligen Arbeitsergebnisse überprüft und gegebenenfalls Anleitungen zur Korrektur gegeben.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellung eines professionellen Sounddesigns (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Teilnahme an mindestens 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 36 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Recording

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Studierenden erlernen die Aufnahmetechniken mit einem Programm wie LOGIC AUDIO sowohl theoretisch als auch praktisch. Lernziel ist die Fähigkeit Audiospuren aufzuzeichnen, zu edieren und fertige Mischungen für CD zu produzieren. Durch die Aufnahme verschiedener Ensembles des Studiengangs Jazz / Populärmusik wird eine große stilistische Bandbreite erfasst.

Bei der folgenden Session werden die Aufnahmen korrigiert. Anschließend werden die Tonspuren von den Teilnehmern ediert und abgemischt. Ergänzend werden Besonderheiten von LOGIC AUDIO erläutert, so z. B. globale Komponenten wie „beat mapping“ und seine sinnvolle Anwendung. Die Teilnehmer werden aufgefordert in den Audiospuren „destruktive editing“ vorzunehmen wie z. B.: falsche Tonhöhen zu korrigieren, falsche Töne zu transponieren, dynamische Korrekturen vorzunehmen etc. Alle „plug-ins“ für die Abmischungsphase werden einzeln erläutert.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellen einer professionellen Aufnahme (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik).
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester.
- h) Arbeitsaufwand: Teilnahme an mindestens 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 36 Eigenarbeitsstunden.
- i) Dauer: 2 Semester



7. Modul: Unterrichten

Pädagogik

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Grundkurs 1 Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Musikpädagogik

In Form einer Einführung werden sowohl die zentralen psychologisch-soziologischen Aussagen zu Begabung, Entwicklung und Lernen vermittelt wie auch elementare erziehungswissenschaftliche Analysen zu Schüler- und Lehrerverhalten aufgezeigt. Im Hinblick auf die musikpädagogische Praxis des Instrumental- und Gesangunterrichts werden die vermittelten Fakten und Zusammenhänge an praktischen Beispielen diskutiert und vertieft.

Grundkurs 2 Lehren und Lernen im künstlerischen Unterricht

Die pädagogisch-psychologische Basis fächerübergreifender Lehr- und Unterrichtsmethoden ist Hauptthematik der Lehrveranstaltung. Modellhaft werden Bedingungen (Schülersituation, Lernformen) und Entscheidungsmöglichkeiten (Ziele, Inhalte, Methoden) des Unterrichtens analysiert und Einsichten in die „Kunst des Lehrens“ ermöglicht. Einbezogen sind die Besprechung von Unterrichtsmaterialien und die Demonstration von Unterrichtssituationen.

Qualifizierungsziel ist die Fähigkeit, Planung und Durchführung von Instrumentalunterricht in Einzel- und Gruppenform didaktisch-methodisch professionell zu reflektieren und zu gestalten.

b) Lehrform: Wissenschaftliche Vorlesung mit Übung.

Im Unterricht mit ca. 20 Studierenden werden die Inhalte sowohl im Darstellenden- wie Entdecken-Lassenden Lehrverfahren unter Einbezug von freier Diskussion vermittelt.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I. Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Diplom Musiklehrer, Staatsexamen Schulmusik, Diplom Kindertanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der studienbegleitenden Prüfung: (Kolloquium, Dauer ca. 15 Min.)

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



Methodik des Hauptinstrumentes

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres Hauptfachs.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Pädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.
 - 1. Lehrprobe (Mittelstufe) Dauer: ca. 20 Minuten
 - 2. Kolloquium (zur Methodik des Hauptfachs) Dauer: ca. 15 Minuten
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 50 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik Gesang

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres eigenen Hauptfachs.
- b) Lehrform: Einzelunterricht. Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Pädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.
 - 1. Lehrprobe (Mittelstufe) Dauer: ca. 20 Minuten
 - 2. Kolloquium (zur Methodik des Hauptfachs) Dauer: ca. 15 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 50 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



Methodik Gruppen und Klassen

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Verbindung mit Pädagogik und Methodik des Hauptfachs werden in diesem Fach die pädagogisch-psychologischen Grundlagen für die konkrete Unterrichtsdurchführung erarbeitet (Lernziele, Lernvoraussetzungen, Lernaufgabenanalyse, Motivierung, Methodenoptimierung, Lernkontrolle). Qualifizierungsziel ist die praktische Anwendung fachspezifischen Wissens im Gruppen- und Klassenunterricht.
- b) Lehrform: Seminar mit Übung (ca. 15 Teilnehmer).
Präsentation von Instrumental-/Gesangunterricht mit anschließender analytischer Diskussion und Beurteilung.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Abschlussprüfung Pädagogik
Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Diplom-Musiklehrer, Diplom Kindertanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Kolloquium, Dauer 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 30 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

8. Wahlmodul

In diesem Bereich müssen vier Leistungspunkte erreicht werden.

Veranstaltungen der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik. Beschreibungen liegen noch nicht vor.

Internetkommunikation I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Dieser Kurs vermittelt Grundlagen der Internetkommunikation und arbeitet die Besonderheiten der Kommunikationsstrukturen des Mediums heraus. Schwerpunkt ist die Entwicklung von medienrelevanten Kommunikationsstrategien, z. B. für die Selbstvermarktung von Künstlern.
- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -



- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: **Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung**

IAM Technik I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Sicherer Umgang mit html-Dokumenten
Erstellung eigener Websites
- b) Lehrformen: Vorlesung und Übung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: **Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung**

Filmgeschichte

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Es wird vermittelt, wie Filmverständnis entsteht und Bilder lesbar werden, welche Technologien dazu benutzt werden und welche handwerklichen Schritte dafür notwendig sind.
- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte nach dem ECTS
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: **Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung**



Wie baue ich einen Act auf?

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Ziel dieses Fachs ist es, einen fundierten Branchenüberblick zu geben und die Vernetzung der einzelnen am Musikmarkt agierenden Institutionen / Unternehmen untereinander aufzuzeigen. Zudem wird aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert werden, welche Maßnahmen bei der Entwicklung eines Acts ergriffen und welche Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen.

Folgende Themenbereiche werden im Einzelnen bearbeitet:

- Einführung in den Musikmarkt
- Einführung A & R
- Artist Development
- Einführung GEMA / GVL
- Künstlermanagement
- 10 Popstar-Thesen
- Einführung Musikmarketing
- Die Player im Veranstaltermarkt
- Einführung in die digitale Musikwirtschaft
- Überblick Musikpresse online / offline
- Musik-TV
- Radio I
- Online-Promotion
- Medienkampagnen
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Techniken der Präsentation
- Teamarbeit

Am Ende des Moduls steht eine praxisbezogene Projektarbeit, welche in Teams geleistet wird. Entsprechend dem Thema des Moduls werden zu unterschiedlichen Bands, welche sich live auf der Bühne vorstellen, Aufbau-Konzepte erarbeitet. Bestandteile dieser Projektarbeit sind eine schriftliche Hausarbeit jedes Studierenden sowie eine Teampräsentation.

b) Lehrform: Vorlesung und Seminar

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte nach dem ECTS

g) Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 15 Eigenarbeitsstunden



- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: **Popakademie Baden-Württemberg**

Existenzgründung im Musikbusiness

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Gerade in einer Zeit, in der die Musikbranche im Umbruch ist, sind neue Geschäftsmodelle gefragt, und es bieten sich für kleine, innovative Unternehmen viele Chancen, aber auch zahlreiche Risiken. In dieser Veranstaltung steht der Weg in die Selbstständigkeit im Mittelpunkt – von der Geschäftsidee bis zur Erstellung eines Businessplans.

Folgende Themen werden im Einzelnen bearbeitet:

- Grundlagen Businessplan
- Erlösquellen in der Musikbranche
- Unternehmensformen
- Förderprogramme
- Finanzierung
- Steuern
- Unternehmensplanung
- Marketing

Am Ende der Lehrveranstaltung steht eine praxisbezogene Projektarbeit. Im Team werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und ein Businessplan dazu erstellt.

- b) Lehrform: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 15 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: **Popakademie Baden-Württemberg**



Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

Anlage III Bachelorprüfung

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Lehrprobe (Mittelstufe) | Dauer: ca. 20 Minuten |
| 2. Kolloquium (zur Methodik des Hauptfaches) | Dauer: ca. 15 Minuten |
| 3. Vomblattspiel (Hauptfach) | Dauer: ca. 10 Minuten |

4. Als Bachelorarbeit ist ein selbst erstellter Tontäger (CD) vorzulegen.

Die Dauer der darauf eingespielten Werke muss insgesamt mindestens 20 Minuten betragen.

5. Konzert mit Ensemble eigener Wahl mit folgenden Pflichtkomponenten:

Jeweils mindestens eine Eigenkomposition, eine Bearbeitung eines Evergreens, eine Bearbeitung eines Jazzclassics und ein unbegleitetes Solo.

Das Programm der Bachelor-Arbeit muss enthalten sein.

Dauer: ca. 1 Stunde